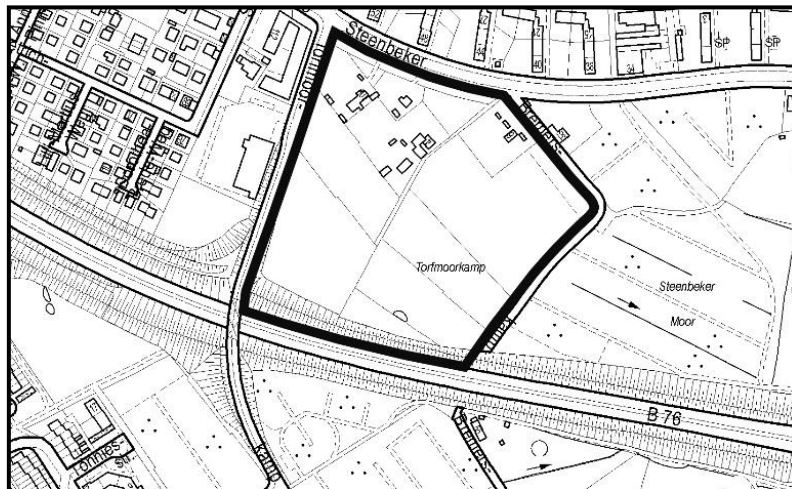


Erscheinungsdatum: 07.11.2025

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1000 „Torfmoorkamp“
nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 02.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1000 „Torfmoorkamp“ für das Baugebiet zwischen Steenbeker Weg, Bremerskamp, Olof-Palme-Damm (B76) und Torfmoorkamp im Stadtteil Kiel-Wik, die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **10.11.2025** bis **10.12.2025** im Internet veröffentlicht. Sie können unter der Internetadresse www.kiel.de/bauleitplanung sowie im Digitalen Atlas Nord als zentrales Landesportal des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1000 „Torfmoorkamp“:



Folgende Unterlagen werden zusätzlich veröffentlicht:

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Wasserhaushaltsbilanz (AR-W1), merkel Ingenieur Consult, 2025
- Artenschutzbericht, bioplan, 2025
- Baumgutachterliche Kurzstellungnahme, Niedenhoff Baumgutachten, 2023
- Biotoptypenkartierung, bioplan, 2025
- Bodenökologische Konzeptkarte inkl. bodenkundlicher Kartierung, IGB Ingenieurgesellschaft mbH, 2020
- Einschätzung der Dunkelkorridore für die Fledermauspassagen, Schlotfeldt Licht, 2022 und 2025
- Erschließung (Entwässerung) Kurzbericht, merkel Ingenieur Consult, 2025
- Grünordnerischer Fachbeitrag, Landschaft & Plan, 2025
- Lärmtechnische Untersuchung, Akustik Beratung Jacobi, 2025
- Erläuterungsbericht zur Herstellung einer Lärmschutzwand, merkel Ingenieur Consult, 2025
- Lärmschutzwand Lageplan, merkel Ingenieur Consult, 2025

- Mobilitätskonzept, merkel Ingenieur Consult, Vorabzug
- Überprüfung auf Kampfmittelbelastung, Kampfmittelräumdienst SH, 2022
- Erschließung (Verkehr) Kurzbericht, merkel Ingenieur Consult, 2025
- Verkehrstechnische Untersuchung, merkel Ingenieur Consult, 2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von geschützten Biotopen und geschützten Einzelbäumen; Umwandlung von Wald; Keine Beeinträchtigung von Natura-2000- oder Europäischen Vogelschutzgebieten; Erhebliche Auswirkungen für besonders und streng geschützte Tierarten; Bestandsaufnahme Bäume, Gehölzbestände und Biotoptypen; Artenschutzgutachten; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit: Beeinträchtigung durch Verkehrslärm; Beeinträchtigungen während der Bauphase; Empfehlungen für Lärmschutzmaßnahmen; Schaffung von nachgefragtem Wohnraum; Einrichtung von Spiel- und Grünflächen

Schutzgut Fläche und Boden: Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Erhebliche Zunahme von versiegelten Flächen; Beeinträchtigung von Böden als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Grundaussgleich

Schutzgut Wasser: Schädigung des Wasserhaushalts; Verringerung des Versickerungs- und Verdunstungsfaktors; starke Erhöhung des Abflusses; Festsetzungen zur Reduzierung des Oberflächenabflusses; dezentrale Rückhaltemaßnahme; Wasserhaushaltsbilanz

Schutzgut Luft und Klima: Veränderung des Lokalklimas durch großflächige Beseitigung von Vegetation und durch erhebliche Versiegelung; Durchströmung des Quartiers mit Frischluft

Schutzgut Landschaft: Veränderung der Landschaft; Rückgang der Strukturvielfalt; Erhalt von Gehölzstrukturen; Erhalt eines landschaftsprägenden Baumes; Erhalt einiger Knickabschnitte; Schaffung von Grünkorridoren

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Umgestaltung historisch bedeutsamer Kulturlandschaft; Überbauung von archäologisch wertvollen Bodendenkmalen.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom **10.11.2025** bis **10.12.2025** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in Schaukästen auf dem Flur im 4. Obergeschoss und im Vorraum des Büros 462a/b sowie an allen Mitarbeiter*innen Arbeitsplätzen im Stadtplanungsamt während der folgenden Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. von 8:30 - 13:00 Uhr und Do. von 14:00 - 16:00 Uhr einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an Beteiligung-Torfmoorkamp@kiel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 1000 „Torfmoorkamp“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 1000 „Torfmoorkamp“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der Internetadresse www.Kiel.de/Bekanntmachungen eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt